

LG-Update 2024.04 | HANSALOG GLOBAL | 20.06.2024

Update

Programmversion LG-2024.04

Die neue Programmversion LG-2024.04 steht für Sie zum Download bereit. Das Update enthält die korrekten Grenzen für die Pfändungsberechnung und ist somit für die Abrechnung ab Juli 2024 relevant.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Hinweise sorgfältig durch. Bei Fragen können Sie sich gerne auch an unseren Support wenden.

Beachten Sie bitte, dass die Abrechnung Juli von diesem Update betroffen ist.

Vorankündigung Anwenderseminare zum Jahreswechsel

- 13.11. – 14.11.2024 Online-Seminar
 - 25.11. – 26.11.2024 in Präsenz (Frankfurt am Main)
- 



INHALTSVERZEICHNIS

1	Inhalte des Updates	3
1.1	Neue Pfändungsfreigrenzen	3
1.2	Steuerliche Korrekturen aufgrund PV-Minderungsbetrag in der freiwilligen Versicherung	3
1.3	Neue Felder zur Verschlüsselung des Themas Rente	4
1.4	BA-BEA	4
2	Themen der Weiterentwicklung	4
2.1	Auslandszahlungsverkehr	4
3	Neue Programmfeatures	5
3.1	DSV-Abfrage	5
3.2	Kohorten erzeugen	5
3.3	Geschäftsführender Gesellschafter / Beziehung zum Arbeitgeber	6
3.4	Diverse Optimierungen	6



HINWEISE ZUM UPDATE LG-2024.04

1 Inhalte des Updates

1.1 Neue Pfändungsfreigrenzen

Auf Grund § 850c Absatz 4 der Zivilprozessordnung ändern sich jedes Jahr im Juli die Pfändungsfreigrenzen, welche durch das Bundesministerium der Justiz veröffentlicht werden.

- a) in Absatz 1
 - Nummer 1 von 1 402,28 auf 1 491,75 Euro monatlich,
 - Nummer 2 von 322,72 auf 343,31 Euro wöchentlich,
 - Nummer 3 von 64,54 auf 68,66 Euro täglich,
- b) in Absatz 2 Satz 1
 - Nummer 1 von 527,76 auf 561,43 Euro monatlich,
 - Nummer 2 von 121,46 auf 129,21 Euro wöchentlich,
 - Nummer 3 von 24,29 auf 25,84 Euro täglich,
- c) in Absatz 2 Satz 2
 - Nummer 1 von 294,02 auf 312,78 Euro monatlich,
 - Nummer 2 von 67,67 auf 71,99 Euro wöchentlich,
 - Nummer 3 von 13,54 auf 14,40 Euro täglich,
- d) in Absatz 3 Satz 3
 - Nummer 1 von 4 298,81 auf 4 573,10 Euro monatlich,
 - Nummer 2 von 989,31 auf 1 052,43 Euro wöchentlich,
 - Nummer 3 von 197,87 auf 210,50 Euro täglich.

Diese werden automatisch in der Abrechnung berücksichtigt, wenn das Update durchgeführt wurde.

1.2 Steuerliche Korrekturen aufgrund PV-Minderungsbetrag in der freiwilligen Versicherung

Leider wurden im Update 2024.03 bei den automatisch erzeugten Korrekturen zur korrekten Berechnung der Lohnsteuer nach neuem Steuer-Programm-Ablauf-Plan nicht alle Konstellationen bei freiwillig versicherten Arbeitnehmern berücksichtigt.

Mit diesem Update werden bislang ausgebliebene Korrekturen für

- Frw. Versicherte Selbstzahler
- Frw. Versicherte Firmenzahler im Zusammenhang mit einer bestimmten Zuschussberechnung nachgeholt.



1.3 Neue Felder zur Verschlüsselung des Themas Rente

Wie bereits auf dem Jahreswechselfseminar angekündigt, ergeben sich zu dem Thema der weiterbeschäftigten Rentner weitere Änderungen. In den Daten zur Sozialversicherung finden sich nun die weiteren Informationen:

- Erweiterung der Rentenart:
 - EU/EWR-Rente
Sofern der Mitarbeiter bereits eine Altersvollrente eines EU bzw. EWR-Staates bezieht, die in der Betrachtung der Sozialversicherung mit den Leistungen einer deutschen Rente übereinstimmt, ist diese Ausprägung zu wählen.
 - Altersvollrente sonst. Ausland
Diese Rentenart ist nicht mit den Personengruppenschlüsseln 119/120 vereinbar und ist vergleichbar zur Ausprägung „0 – kein Rentenanspruch“ zu sehen.
- Datum des Verzichts der RV-Freiheit
Künftig ist zum Zwecke einer SV-Prüfung auch das Datum festzuhalten, zu dem der Mitarbeiter ggf. seinen Verzicht auf die RV-Freiheit erklärt. Wir weisen darauf hin, dass dieses Datum keine taggenaue Abgrenzung zur Folge hat. Sofern untermonatlich ein Wechsel erforderlich wird, so ist dieser Personalfall über zwei Personalnummern abzubilden. Sollten Sie diese Lösung vermeiden wollen, bietet es sich an, einen Mitarbeiter darüber aufzuklären, dass ein Verzicht auf die RV-Freiheit auf Wunsch eines Mitarbeiters auch zu einem Stichtag (z.B. Monatserster des Folgemonats) erklärt werden kann.

1.4 BA-BEA

Mit diesem Update werden die technischen Möglichkeiten geschaffen, auch die Bescheinigungen für die Bundesagentur für Arbeit digital zu versenden. Wir weisen hier nochmals ausdrücklich darauf hin, dass es sich auch technisch um ein neues Modul handelt. Sofern Sie somit mit unterschiedlichen Berechtigungsvergaben arbeiten, sollten diese überprüft und ggf. angepasst werden.

Bei dem Modul handelt es sich um ein Zusatzmodul, das separat zu lizenzieren ist. Bei Interesse können Sie sich gerne an unseren Vertrieb wenden, um ein Angebot zu erhalten.

2 Themen der Weiterentwicklung

2.1 Auslandszahlungsverkehr

Im Bankwesen wurde das Verfahren für den Auslandszahlungsverkehr (DTAZV) auf das sogenannte AXZ-Format umgestellt. Dieses Format basiert genau wie die innereuropäischen Zahlungen im SEPA-Format auf XML.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurde eine Übergangsfrist bis Ende November 2025 gewährt. Ab diesem Zeitpunkt muss von allen Teilnehmern des Verfahrens das AXZ-Format unterstützt werden.

Lt. unseren Informationen nehmen die Banken aktuell bereits beide Formate an. Daher planen wir die Umstellung auf das AXZ-Format zum Jahreswechsel 2024 / 2025. Falls Sie Überweisungen ins außereuropäische Ausland senden, empfehlen wir dringend dennoch Kontakt zu Ihrer Bank aufzunehmen und sich zu informieren, ob das neue AXZ-Format (pain 001.001.09) tatsächlich unterstützt wird oder ab wann ihre Bank das Format einsetzen wird. Sollte Ihre Bank das Format noch nicht unterstützen, bitten wir dringend um Rückmeldung, um etwaigen Problemen entsprechend vorzubeugen.



3 Neue Programmfeatures

3.1 DSV-Abfrage

Die seit 01.01.2024 geltende Regelung, dass eine SV-Nummer nicht mehr erfasst werden durfte, sorgte in der Praxis für viele Probleme, die auch die Rentenversicherung nicht lösen konnte. Obwohl Arbeitnehmer der RV bekannt waren, wurde im digitalen Verfahren keine SV-Nummer zurückgemeldet.

In Rücksprache mit der Rentenversicherung konnten wir nun das Meldeverfahren verändern und versprechen uns davon eine geringere Quote von „negativen Antworten“.

Zur Erläuterung des Verfahrens

Im Rahmen des Verfahrens soll mit allen Angaben zur Person eine Anfrage an den Server der Deutschen Rentenversicherung gestellt werden. Diese Daten enthalten neben den Namens- und Geburtsangaben auch die Angaben zur aktuellen Adresse des Mitarbeiters aus dem HANSALOG-Global-System.

Aktuell scheinen die Melde-Angaben zur Adresse von den Daten der Rentenversicherung abzuweichen, sodass die Anfrage nicht mit einer SV-Nummer beantwortet werden kann. Dies liegt oftmals darin begründet, dass die vorliegenden Angaben zur Adresse bei der Rentenversicherung fehlerhaft sind.

Aus diesem Grund wurde das Verfahren seitens HANSALOG Global angepasst. Bei der ersten Abfrage wird nur noch der Wohnort als unbedingtes Pflichtfeld im Datensatz mitgemeldet. Sofern das Ergebnis der Abfrage nicht eindeutig ist (Antwort der Krankenkasse ist der Rückgabewert 3), wird eine erneute Anfrage mit vollständiger Adresse durchgeführt. Wir erhoffen somit das Verfahren praxistauglicher zu gestalten.

Hinweise zu den Antworten/Status

Genaue Beschreibungen finden Sie auch in unserem [Hansalog-Wiki](#).

Neben dem Feld der Sozialversicherungsnummer im „Personalstamm Entgelt“ wird nun auch ein Hinweis angezeigt, in welchem aktuellen Status sich die jeweilige Personalnummer befindet:

- 0 = Grundstellung (wird ggf. im Fehlerfall zurückgemeldet)
- 1 = kein Ergebnis (eine SV-Nummer liegt der Rentenversicherung zu den Personalstammangaben nicht vor)
- 2 = eindeutiges Ergebnis (SV-Nummer wurde elektronisch zurückgemeldet)
- 3 = kein eindeutiges Ergebnis (mit den Angaben kann nicht eindeutig die SV-Nummer ermittelt werden, eine weitere Abfrage mit Adressdaten könnte erfolgreich sein)
- 7 = die DSV-Abfrage wurde entweder noch nicht versendet oder eine Rückverarbeitung hat noch nicht stattgefunden
- 9 = HANSALOG spezifisch (es wurde manuell in den Personalstamm eingegriffen)

3.2 Kohorten erzeugen

Bislang war es erforderlich, in den Dauerlohnarten die Kohorten manuell zu hinterlegen. Als Erfassungshilfe kann nun auch auf eine separierte Session im Personalstamm zugegriffen werden. Hier sind die Eingaben zum Versorgungserstbezug, etc. zu hinterlegen. Es resultieren daraus entsprechende Anlagen in den Dauerlohnarten. Sie finden diese Maske im Personalstamm Entgelt unter „Weitere Daten“.



3.3 Geschäftsführender Gesellschafter / Beziehung zum Arbeitgeber

Auch an dieser Stelle haben wir die Benutzerfreundlichkeit in den Fokus genommen. Da in der DEÜV sowohl der geschäftsführende Gesellschafter als auch etwaige Personen, die eine Beziehung zum Gesellschafter führen (Ehegatten, Kinder, Pflegekinder,...), eine entsprechende Kennzeichnung in der DEÜV bedürfen, wurde auch hier eine separierte Erfassung ermöglicht, die sprechender, als die bisherigen dazugehörigen Fehlzeiten ausfällt. Die neue Maske „DEÜV Meldeinformationen“ finden Sie direkt im Personalstamm Entgelt als Zusatzmaske in den „Weiteren Daten“.

3.4 Beitragssatzanpassung der Krankenkassen

In den Parametern zur Beitragssatzanpassung findet sich ein neuer Schalter „Communicator manuell starten“. Im Standard ist dieser auf allen Installationen mit „ja“ belegt. Sofern dieser Schalter deaktiviert wird, findet anschließend in der Session „Aktualisierung der Beitragssatztabellen“ der Aufruf des Communicators im Hintergrundmodus statt. D.h. die Schritte zum Download und Transfer der Datei auf den Server entfallen. Diese Option ist für alle Kunden geeignet, die genau diese Schritte manuell tätigen. Sofern die Beitragssatzdateien sonst anderweitig verteilt werden, ist die aktuelle Einstellung zu belassen.

3.5 Diverse Optimierungen

Dieses Update enthält ebenfalls verschiedene weitere Optimierungen. Die folgenden finden an dieser Stelle Erwähnung:

- Erweiterte Prüfung der DEÜV-Installation. Beim Start der DEÜV wird geprüft, ob die DEÜV korrekt installiert wurde.
- Protokolle (DEÜV, UV) nachträglich anzeigen. In der Session „Protokolle Meldeverfahren“ befindet sich die Möglichkeit, sich auch die Protokolle vergangener Läufe erneut anzuzeigen.
- „DEÜV-Freigeben“ – Sofern ein DEÜV-Lauf nicht korrekt beendet wurde, wird der Status der DEÜV nicht korrekt wieder freigegeben. Bislang konnte dieses manuell in der Session „DEÜV-Zurücksetzen“ durchgeführt werden. Da dieses jedoch oftmals zu falschen Handlungen führte, wurde diese Funktion in die DEÜV-Parameter mit aufgenommen.
- Pfad für Protokolle: In der DEÜV kann nun auch der erste Fehlerreport direkt als CSV-Datei geschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

HANSALOG GmbH & Co. KG
Ihr HANSALOG-Team